

IQ-Kongress

„Monitoring der Umsetzung des Anerkennungsgesetzes des Bundes als Beitrag zur Qualitätssicherung“

am 04.02.14 in Berlin

Daniel Schreiber





Gliederung des Vortrags

- Ausgangslage in Deutschland
- Einordnung des Anerkennungsgesetz
- Ergebnisse der amtlichen Statistik (2012)
- Der Anerkennungsprozess aus Perspektive der Anerkennungsinteressierten
 - Orientierung
 - Vollzug
- Anpassungsmaßnahmen und -qualifizierung
- Anforderungen an Ausgleichsmaßnahmen und Anpassungsqualifizierungen

Demografische Entwicklung

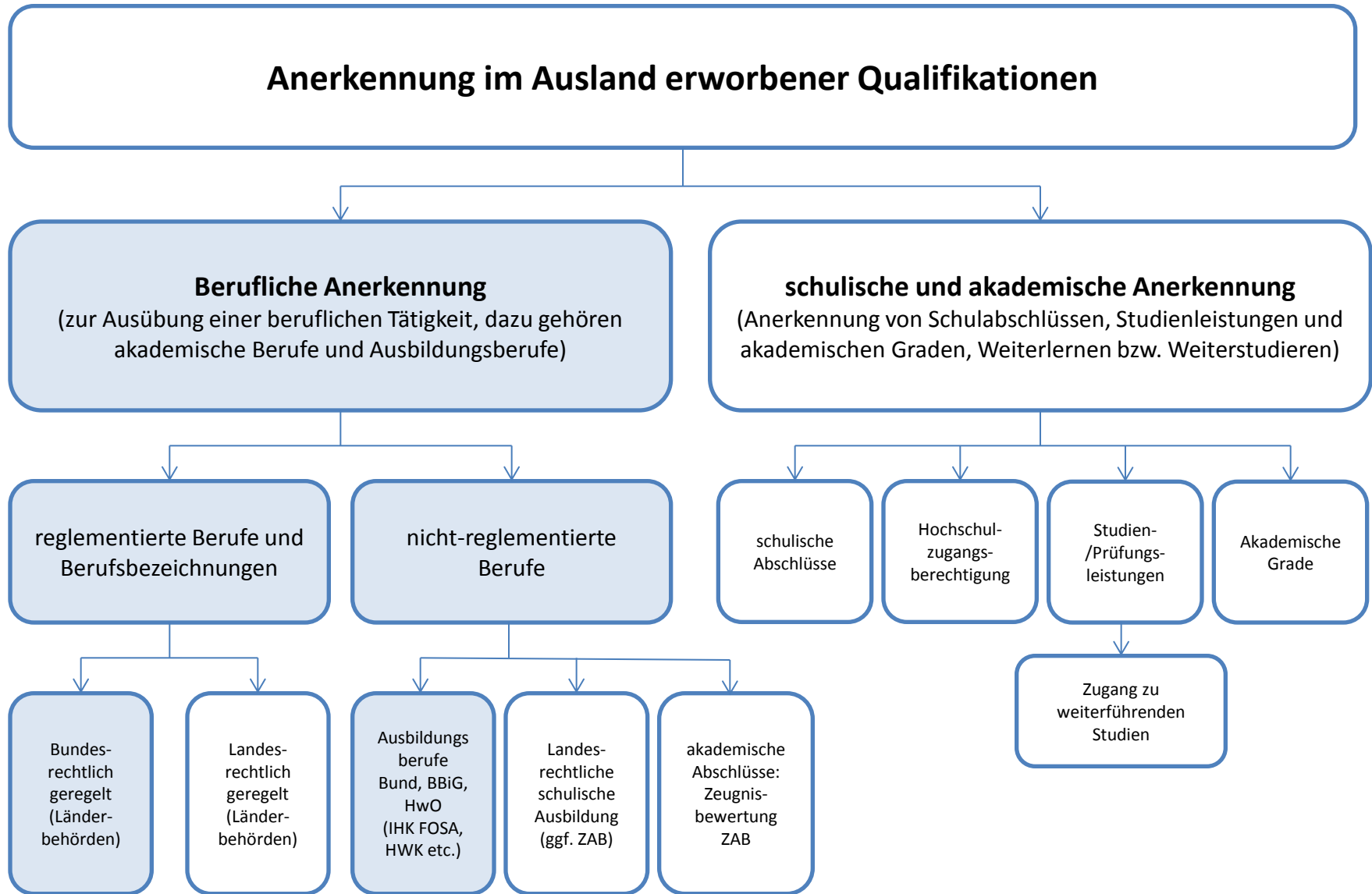
- Bis 2015 etwa 6,5 Mio. weniger Erwerbstätige
- Bis 2015 etwa 24% weniger Schulabgänger
- Gesellschaft wird älter

Fachkräfte-sicherung

- bis 2015 etwa 6,5 Mio. weniger Erwerbstätige
- Aktueller Fachkräftemangel insbesondere bei: Ärzten, Pflegekräften, Ingenieuren, Naturwissenschaftlern, IT-Experten, Technische Facharbeiter

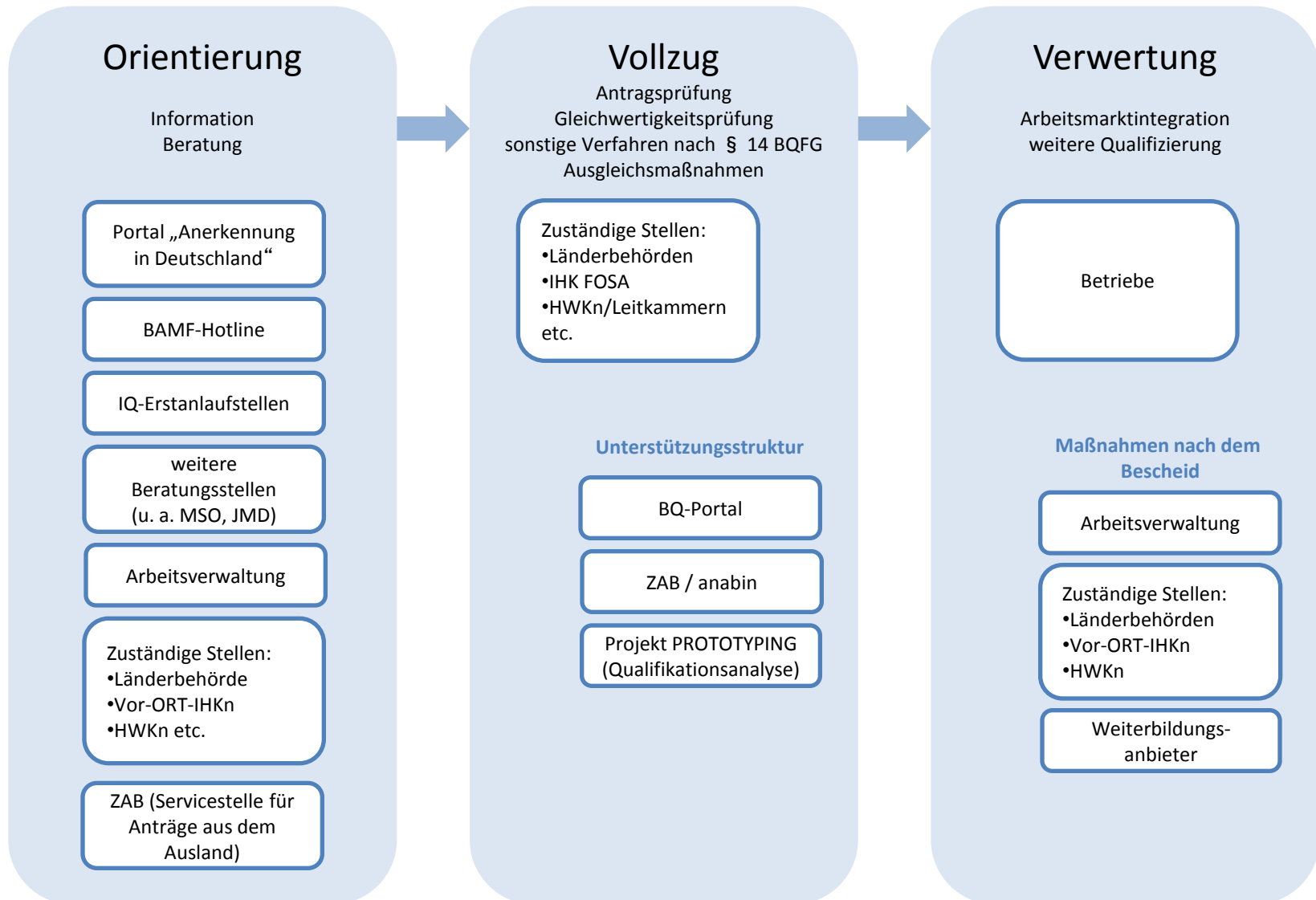
Zuwanderung

- Bedarf an etwa 400.000 – 800.000 Zuwanderern aus Nicht-EU-Staaten in den nächsten 15 Jahren
- OECD: Deutschland ist Land mit geringsten Beschränkungen für Zuwanderung zur Beschäftigung für Hochqualifizierte



- ✓ Insgesamt 10.989 Anträge
 - davon 79,8 % für reglementierte Berufe
 - davon 20,2 % für nicht reglementierte Berufe
- ✓ Bereits 7.980 erstellte Bescheide
 - davon bescheinigen 82,0 % die volle Gleichwertigkeit (83,8% bei reglem. Berufen; 66,0% bei nicht reglem. Berufen)
 - davon wurden 6,5 % negativ beschieden
- ✓ Die häufigsten Referenzberufe sind Arzt/Ärztin (Approbation), Gesundheits- und Krankenpfleger/in sowie Zahnarzt/Zahnärztin(Approbation)
- ✓ Die häufigsten Ausbildungsstaaten sind Rumänien, die Russische Föderation, Polen und Österreich

Der Anerkennungsprozess aus Perspektive der Anerkennungsinteressierten



Orientierung

Bspw.
816.733
Seitenaufrufe Portal
„Anerkennung in
Deutschland“, Stand
1.01.2014

Orie

Mehr als
29.000
Beratung bei IQ-
Erstanlaufstellen und
BAMF-Hotline
(Stand: 30.09.13)

Informationsangebote

2

Erstberatung

Vollzug

Entgegennahme des Antrags
durch die zuständige Stelle

Ca. **11.000 Anträge**
- davon 79,8 % für
reglementierte Berufe
- davon 20,2 % für
nicht reglementierte
Berufe

3

Mehr als
22.000
Einstiegs-
beratungen
(Stand: 17.07.13 IHKn;
30.08.13 HwKn)

Einstiegsberatung
bei der zuständige Stelle

Quelle: Darstellung in Anlehnung an WHKT-Einstiegsberatung, eigene Darstellung

nicht reglementierte Berufe (BQFG)

Antrag
durch
Anerkennungs-
interessierte

im Rahmen der
Berufszulassung

Antragsprüfung durch die zuständige Stelle

- Prüfung der Antragsvoraussetzungen
- Prüfung auf Vollständigkeit der Unterlagen
- ggf. Nachforderung
- Festlegung des Referenzberufs

Gleichwertigkeitsprüfung

• formale Prüfung

Vergleich des im Ausland erworbenen Abschlusses mit dem deutschen Referenzberuf

bei gravierenden Unterschieden...

• Individuelle Prüfung

Berücksichtigung von Berufserfahrung und Weiterbildung zur Kompensation von fehlenden Ausbildungsinhalten

wenn keine Unterlagen vorhanden oder nicht ausreichen:

• Sonstige geeignete Verfahren

(Qualifikationsanalyse)
nur z.T. im Fachrecht

Fast **8.000** erstellte
Bescheide

- davon bescheinigen 82,0 % die volle Gleichwertigkeit (83,8% bei reglem. Berufen; 66,0% bei nicht reglem. Berufen)
- davon wurden 6,5 % negativ beschieden (Stand: 31.12.12)

Anpassungsqualifizierung
teilw. Gleichwertigkeit

Ergebnisse bei nicht reglementierten Berufen

• Anpassungsqualifizierung
• teilw. Gleichwertigkeit
• Festlegung vorhandener
• Referenzberufe
• Ablehnung des Antrags

Ergebnisse bei reglementierten Berufen

- Berufszulassung
- Auflage von Ausgleichsmaßnahmen
 - Anpassungslehrgang
 - Eignungsprüfung
 - Kenntnisprüfung
- Ablehnung des Antrags

reglementierte Berufe (Fachrecht)

Anpassungsmaßnahmen

im reglementierten Bereich:

Art der Qualifizierung

Vorbereitung auf die Eignungsprüfung (Prüfung über den gesamten Inhalt)

Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung (Prüfung zu den wesentlichen Unterschieden)

Anpassungslehrgang (angeleitetes Lernen im Betrieb)



Lernort

Bildungsdienstleister, Bildungseinrichtung (z.B. Hochschule)

Bildungsdienstleister, Bildungseinrichtung (z.B. Hochschule)

Betrieb, Einrichtung (z.B. Krankenhaus)

Flankierende Maßnahmen

(z.B. berufsbezogene Sprachförderung und weiterbildungsbegleitende Hilfen)

Anpassungsqualifizierung

im nicht reglementierten Bereich:

**Art der
Qualifizierung**

Anpassungsqualifizierung
mit (überwiegend)
theoretischen Inhalten

Anpassungsqualifizierung
mit (überwiegend)
praktischen Inhalten



Lernort

Berufsschule,
Bildungsdienstleister
(z. B. Kammer)

Betrieb

Flankierende Maßnahmen
(z.B. berufsbezogene Sprachförderung und weiterbildungsbegleitende Hilfen)

Gezielter Ausgleich
wesentlicher
Unterschiede

- Berücksichtigung des individuellen Qualifizierungsbedarfs (in Theorie und Praxis)
- Anknüpfung an und Nutzen von vorhandenen Qualifikationen und Kompetenzen

Arbeitsplatznah

- Ausgleich berufspraktischer Unterschiede (z.B. Berufserfahrung)
- Gewährleistung der Arbeitsmarktverwertbarkeit

Anschlussfähig

- Akzeptanz durch die zuständige Stelle
- Qualifizierungsbausteine (einzeln) zertifizieren

Unterstützung durch
Beratung und Begleitung

- Berücksichtigung der individuellen Lebensumstände
- Bedarfsorientierte Integration weiterbildungsbegleitender Hilfen (z.B. Coaching, Bewerbungstraining, Lernbegleitung)

Integrierte
Sprachförderung

- Unterstützung des Qualifizierungserfolges
- Unterstützung der Arbeitsmarktintegration
- Gewährleistung einer formalen Anerkennung (z.B. bei Krankenpflegern)



Herzlichen Dank!

Kontakt: Daniel Schreiber
Tel.: 0228/107 1622
E-Mail: schreiber@bibb.de

Ziel der Anerkennung

